PB.I-01-258

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum:	17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 257 bis 262:
bestehende EU-Türkei-Deal untergräbt internationales Asylrecht, ist gescheitert und muss daher beendet werden. ~~Dafür braucht es ein neues, völkerrechts- und rechtsstaatskonformes Abkommen, das aus den Fehlern der Vergangenheit lernt, die notwendige finanzielle und logistische Unterstützung vor Ort garantiert und eine verbindliche Kontingentzusage zur Umsiedlung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter in die EU enthält.~~Die finanzielle Hilfe im Rahmen der EU-Fazilität für Geflüchtete in der Türkei wollen wir weiterhin unterstützen. Der Einsatz von EU-Mitteln zur Unterstützung Geflüchteter in der Türkei darf aber seitens der EU nicht von der Bedingung einer restriktiven Flüchtlingspolitik der Türkei abhängig gemacht werden. Denn wenn Erdogan auf Grundlage eines EU-Türkei-Deals die Grenzen kontrollieren soll, bedeutet dies zugleich, dass türkische und kurdische Oppositionelle keine Chance auf eine Flucht aus der Türkei haben. Das Menschenrecht auf Ausreise darf nie behindert werden. Statt eines Folgeabkommens braucht es daher ein neues, völkerrechts- und rechtsstaatskonformes Asylverfahren für alle Menschen, die über die Türkei in die EU fliehen möchten, um Asyl zu beantragen. Hierzu machen wir großzügige und verbindliche Kontingentzusagen zum Resettlement sowie zur humanitären Aufnahme Geflüchteter in die EU. Aufnahmebereite Staaten wie Deutschland müssen dabei vorangehen. Kommunen, die diese freiwillig aufnehmen wollen, werden finanziell unterstützt. Wir lehnen es entschieden ab, dass Menschen in Deutschland mit familiären Bindungen in die Türkei von der